



Sprechnotiz

Datum 14.01.2008
Es gilt das gesprochene Wort

Unternehmens-Steuerreform II

Sprechnotiz von Bundesrat Hans-Rudolf Merz

Pressekonferenz USTR II

Bern, 14. Januar 2008

Am 24. Februar 2008 stimmen wir über die USTR II ab. Es ist eine gute Vorlage. Sie wirkt an 3 Schauplätzen:

- Sie mildert die wirtschaftliche Doppelbelastung.
- Sie baut substanzzehrende Steuern ab.
- Und sie befreit insbesondere KMU – das Rückgrat unserer Wirtschaft – von vielen steuerlichen Zwängen.

Gerade die KMU haben wir seit langem steuerlich vernachlässigt.

Für die Grossen haben wir 2001 die Kapitalsteuer beim Bund abgeschafft und die Gewinnsteuer gesenkt. Und für alle Ehepaare und für alle Zweiverdiener gelten seit dem 1. Januar Steuererleichterungen.

Es ist Zeit, etwas für die kleinen und mittleren Unternehmen zu tun – für all die Tausenden von Malern, Apothekern, Garagisten, Floristen, Metzgern und und und. Wir wollen die steuerliche Situation von über 300'000 KMU und mehr als 60'000 Landwirtschafts-Betrieben verbessern – mitsamt ihren 2 Mio. Arbeitsplätzen.

Ich bin überzeugt von dieser Vorlage. Ich belege Ihnen warum.

1. Abschaffung der Doppelbesteuerung

Ein erster Schauplatz ist die Abschaffung der Doppelbesteuerung. Heute besteuern wir Gewinne zweimal: Zuerst mit der Gewinnsteuer beim Unternehmen. Ein zweites Mal dann bei den Aktionären mit der Einkommenssteuer auf Dividenden.

Sparen ist in der Tat eine Tugend. Aber: Geld in einem Unternehmen schlafen zu lassen – das ist eine Untugend zum Schaden der Firma und ihres Personals. Unternehmer werden aber wegen der Doppelbesteuerung vom Fiskus geradezu dazu gezwungen, ihr Geld im Dornröschenschlaf zu belassen. Die noch schlummernde Dividende unterliegt nämlich heute im Betrieb der Gewinnsteuer. Beim Auszahlen der Dividende wird dann der gleiche Franken ein zweites Mal besteuert. Der Fiskus klingelt also lästigerweise zweimal.

Teilbesteuerung

Neu soll eine Teilbesteuerung der Dividende beim Unternehmer die Gewinn-Ausschüttung fördern. Anstatt das Geld in Firmen schlafen zu lassen, können es Unternehmer gewinnbringend an andern Orten einsetzen. Das führt zu neuem Kapital und damit zu Investitionen. Und das wiederum fördert den Aufbau neuer, junger Firmen. Das Geld fließt also in den Wirtschaftskreislauf zurück.

Der Bund beschreitet mit dieser Lösung den bewährten Weg, den schon 17 Kantone und fast alle OECD-Staaten begehen. Durch diese gezielte Massnahme verabschieden wir uns vom Hochsteuerland Schweiz und hieven uns in diesem spezifischen Bereich international in das vordere Mittelfeld.

Dividenden ausschütten

Wir müssen das Ausschütten von Dividenden fördern.

Eine Firma muss investieren und renovieren.

Das bringt Arbeit, Absatz, Arbeitsplätze.

Geht es dem Geschäft gut, geht es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut.

Eine florierende Wirtschaft kommt letztlich immer allen zu Gute.

Keine „Steuergeschenke für Grossaktionäre“

Die Kritik, von dieser Massnahme profitieren nur die Grossen und Reichen, da sie für Aktionäre gilt, die mindestens 10 Prozent an einer Gesellschaft halten, teile ich nicht. Den Kritikern halte ich entgegen:

Niemand besitzt 10% von Nestlé, Novartis oder ABB. Aber x-tausend Gewerbler mit mehr als 10% Beteiligung tragen die Verantwortung für ihren kleinen Betrieb. Die richtigen Produkte herstellen und verkaufen, die dafür geeigneten Leute finden, die passende Finanzierung sichern und marktgerechte Löhne zahlen. Das heisst Verantwortung.

2. Substanzzehrende Steuern

Ein zweiter Schauplatz der Reform betrifft die substanzzehrenden Steuern.

Eine Steuer kann insbesondere dann an die Substanz eines Unternehmens gehen, wenn sie unabhängig vom Gewinn auf das Vermögen selber zugreift – und nicht nur auf das aus dem Vermögen erwirtschaftete Einkommen.

Solche Steuern schwächen ein Unternehmen. Darum wollen wir sie abschaffen. Die Kantone sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, die kantonale Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Als eine weitere Erleichterung bei der Emissionsabgabe sollen die Genossenschaften in den Genuss der Freigrenze von 1 Mio Franken gelangen.

3. Abschaffen von Aergernissen

Der dritte Schauplatz der Reform betrifft die Aergernisse. Personengesellschaften sollen von Steuern im falschen Moment befreit werden. Mit einem ganzen Bündel von Massnahmen können sich Personenunternehmen flexibel auf die Bedürfnisse des Marktes ausrichten, ohne dabei durch den Fiskus behindert zu werden.

Jedes KMU, jede Autogarage, jede Metzgerei oder Bäckerei, jede Apotheke durchlebt verschiedene Phasen: Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Spezialisierung, Diversifizierung, Nachfolge. Ausgerechnet in solch schwierigen Momenten behindert das heutige Steuersystem die nötigen Anpassungen; ich könnte Ihnen –zig Beispiele liefern. Das darf nicht mehr sein.

4. Die Verfassungsmässigkeit der Reform...

... ist in den letzten Tagen erneut thematisiert worden. Dazu folgendes: Das verfassungsmässige Gleichheitsgebot ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Ein eindeutiges Teilbesteuerung-Mass lässt sich aus der Verfassung nicht ableiten.

Zwei Gutachten kommen indessen zum Schluss, dass die Reform mit einer Teilbesteuerung von 60% im Privatvermögen verfassungskonform ist.

Neben der Rechtsformneutralität gibt es auch die Finanzierungsneutralität. Die Gewinnthesaurierung, also die Selbstfinanzierung, ist heute gegenüber der Kredit- und der Anteilsfinanzierung diskriminiert, und zwar infolge der wirtschaftlichen Doppelbelastung.

Wer also den Teilbesteuerungssatz von 60% als verfassungswidrig bezeichnet, der müsste *zuerst* den aktuellen Zustand als verfassungswidrig bezeichnen.

Was sodann die geforderte Einführung der Kapitalgewinnsteuer und damit einer weiteren Mehrfachbesteuerung betrifft, so ist diese vom Stimmvolk klar abgelehnt worden. Sie würde ohnehin nur bei gleichzeitiger Abschaffung der Vermögenssteuer diskutabel sein.

Ein letzter Vorwurf beinhaltet die unterschiedliche Behandlung von Arbeitnehmenden und Aktionäre. Aktionäre würden besser gestellt.

Dieser Vergleich übersieht, dass Lohnzahlungen betrieblicher Aufwand sind, während Dividenden erst das Ergebnis eines möglichen Unternehmensgewinnes sind. Dieses Ergebnis wird als Dividende heute doppelt besteuert. Das ist bei Lohnzahlungen nicht der Fall.

Finanzielle Folgen

Die Steuerausfälle im Bereich der Dividendenbesteuerung betragen beim Bund etwa 56 Millionen Franken. Dazu kommen Ausfälle im Bereich der Aergernisse von gegen 30 Millionen Franken.

Für den Bund ist das verkraftbar. Für die Gewerbler ist der Betrag aber substanziell. Es ist nämlich bewiesen, dass kleine und mittlere Unternehmen, vielfach in der Form von Familienbetrieben zum Geld Sorge tragen.

Die möglichen Ausfälle bei der AHV zwischen 86 und 130 Mio. werden schon mittelfristig überkompensiert und daher zu Mehreinnahmen von 20-70 Mio führen.

Fazit

Die USTR II ist von den Auswirkungen her eine vergleichsweise bescheidene, aber nötige Reform. Nach den Grossunternehmen und den Ehepaaren sind jetzt eindeutig die KMU am Zuge. Sie sind das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. 99% unserer Unternehmen arbeiten als Klein- und Gewerbebetriebe. Wenn es diesen gut geht, geht es auch den Arbeitnehmenden gut.